

Von: Queck, Robert
Gesendet: Montag, 22. April 2024 17:32
An: Nicolas, Verena
Betreff: AW: Anfrage der SPD zum Thema Inklusion

Hallo Frau Nicolas,

wir planen keine expliziten Inklusionsbauvorhaben, da sämtliche Verkehrsbauplanungen des FB5 nach den neusten Richtlinien für alle erstellt werden. Das schließt das Thema Inklusion natürlich mit ein. Beispielhaft kann man dort sicherlich das Bauvorhaben BÜ Osterath nennen, welches in Zusammenarbeit mit der DB und StraßenNRW nach den neusten Vorgaben und Richtlinien im Straßenbau gebaut wird. Aber auch bei allen anderen Neubau- oder Grunderneuerungsprojekten werden sämtliche Inklusionsmöglichkeiten geprüft und wenn möglich umgesetzt. So werden bei Neubauten von Lichtsignalanlagen immer taktile Elemente eingebaut und Umlaufzeiten nach den neusten Richtlinien berechnet. Dies geschieht zur Gewährleistung der sicheren Nutzung der Verkehrsanlagen für alle Verkehrsteilnehmer. Auch bei Umbauten von Kreuzungen ohne Lichtsignalanlagen werden die einzelnen Ecken abgesenkt und mit taktilen Elementen versehen.

In diesem Zuge sollte aber erwähnt werden, dass die meisten Lichtsignalanlagen in Meerbusch StraßenNRW und dem Rheinkreis gehören. Sollten dort Nutzungseinschränkungen vorliegen, müsste das bei dem jeweiligen Straßenbaulastträger angezeigt werden. Es ist aber so, dass auch die beiden genannten bei ihren Neubaumaßnahmen sämtliche gesetzlichen Richtlinien einhalten. Was die Altanlagen angeht, dazu können wir natürlich keine Aussage treffen.

Ich hoffe, Sie können mit dem o.g. etwas anfangen. Sollten sie noch Fragen haben, können Sie mich gerne zurückrufen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Robert Queck

Stadt Meerbusch - Der Bürgermeister
Straßen und Kanäle
Wittenberger Straße 21, 40668 Meerbusch

Tel.: +49 2150 916 201
Fax: +49 2150 - 916 39 201
Mobil: +49 178 9092 201

E-Mail: Robert.Queck@meerbusch.de
Internet: <https://meerbusch.de>